

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser
Drs.-Nr.: 8/6674
Thema: Statistik strittiger Bescheide im Denkmalschutz

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge auf singular denkmalrechtlich genehmigte Genehmigungen und wie viele im Rahmen von Bauantragsverfahren und gab es in den Jahren 2020 bis 2025 an die Unteren Denkmalbehörden? (Bitte je Untere Denkmalbehörde aufschlüsseln)

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2: In wie vielen dieser Fälle hat die Obere und wie vielen die Oberste Denkmalbehörde ihre Kontrollfunktion ausgeübt?

Die Landesdirektion Sachsen als obere Denkmalschutzbehörde übt ihre Kontrollfunktion durch Widerspruchs- und Dissensverfahren sowie durch Beratungsleistungen im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht aus. Es wurden im genannten Zeitraum 432 Widerspruchs- und 16 Dissensverfahren bearbeitet. Zum Beratungsumfang findet keine statistische Erfassung statt. Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung als oberste Denkmalschutzbehörde erfasste in diesem Zeitraum 246 Vorgänge, die zu Kontrollen einzelner Verfahren oder Fragestellungen führten. Dabei wurden in der Regel sowohl die obere als auch die unteren Denkmalschutzbehörden einbezogen.

Frage 3: Gegen wie viele ergangene denkmalrechtlich Entscheidungen haben die Antragsteller Widerspruch eingelegt?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen und die Daten wie folgt erläutert:

Seite 1 von 2

Die Staatsministerin

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. April 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/232-2026/19558

Dresden, 12. Mai 2026

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Infrastruktur und
Landesentwicklung zur Erfüllung
der Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smil.sachsen.de

Die Daten zu erhobenen Widersprüchen gegen denkmalschutzrechtliche Genehmigungen werden in der Tabelle in der Anlage in Spalte 4 dargestellt. Widersprüche in Baugenehmigungsverfahren mit denkmalschutzrechtlicher Zustimmung nach § 12 Abs. 3 Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) werden durch die unteren Denkmalschutzbehörden in der Regel nicht separat erfasst. Daten zur Anzahl der Widersprüche die gegen eine Baugenehmigung aufgrund der denkmalrechtlichen Zustimmung eingelegt wurden, liegen daher nicht vor.

**Frage 4: Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer von Antrags-
eingang bis zum Bescheid?**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen und die Daten wie folgt erläutert:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird von einigen unteren Denkmalschutzbehörden ab Antragseingang, von anderen ab dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen bis zum Bescheid angegeben. Zum Teil werden auch beide Daten erfasst und die jeweilige Verfahrensdauer dargestellt.

Eine Entscheidung durch die untere Denkmalschutzbehörde kann erst auf Grundlage vollständiger Unterlagen getroffen werden. Die Vervollständigung der Unterlagen ist jedoch vom Antragsteller abhängig und oft zeitaufwendig. Daher berechnet die Mehrzahl der unteren Denkmalschutzbehörden die durchschnittliche Verfahrensdauer vom Zeitpunkt vollständiger Unterlagen bis zum Abschluss der Bescheiderstellung, um ein verzerrtes Ergebnis zur Verfahrensdauer zu vermeiden.

§ 13 Abs. 4 SächsDSchG sieht eine Entscheidungsfrist von zwei Monaten vor. Der Fristlauf beginnt nach ständiger Rechtsprechung mit dem Vorliegen vollständiger Unterlagen.

**Frage 5: Wie viele Planstellen waren in oberer und unteren Denkmalschutz-
behörden zum 1.1.2026 nicht besetzt? (Bitte je Untere und Obere Denk-
malschutzbehörde aufschlüsseln und Soll und Ist-Stellen angeben.)**

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar

Anlagen: 1

Anlage zur KA 8/6674

Zusammenfassung der Daten zur Beantwortung der Fragen 1, 3, 4 und 5:

	Frage 1	Frage 1	Frage 3	Frage 4	Frage 5
untere Denkmalschutzbehörde	denkmalschutzrechtliche Anträge in Verfahren nach § 12 Abs. 1, 2 SächsDSchG	Baugenehmigungsanträge mit Verfahren nach § 12 Abs. 3 SächsDSchG	erhobene Widersprüche gegen Bescheide der unteren Denkmalschutzbehörde	durchschnittliche Verfahrensdauer	Planstellenbesetzung zum 01.01.2026 Ist/Soll
Landkreis Bautzen	1.843	2.616	36	60 bis 80 Werktage	10,5/11,5
Stadt Chemnitz	1.886	keine statistische Erfassung	24	ab Antragseingang 10 Wochen ab Vollständigkeit 6 Wochen	9/9
Stadt Dresden	4.861	4.031	119	ab Vollständigkeit 7 Wochen	22/25
Landkreis Erzgebirgskreis	2020: keine statistische Erfassung 2021-2025: 336	2020: keine statistische Erfassung 2021-2025: 950	30	keine statistische Erfassung	8/8
Stadt Freiberg	2020: keine statistische Erfassung 2021-2025: 273	2020: keine statistische Erfassung 2021-2025: 223	2020-2024: keine statistische Erfassung 2025: 0	ab Vollständigkeit 6 Wochen	2/2
Stadt Görlitz	1.117	919	100	keine statistische Erfassung	8/7 (5,47 VZÄ)
Landkreis Görlitz	3.074	1.685	87	ab Vollständigkeit 32 Werktage	6,64/6,49

	Frage 1	Frage 1	Frage 3	Frage 4	Frage 5
untere Denkmalschutzbehörde	denkmalschutzrechtliche Anträge in Verfahren nach § 12 Abs. 1, 2 SächsDSchG	Baugenehmigungsanträge mit Verfahren nach § 12 Abs. 3 SächsDSchG	erhobene Widersprüche gegen Bescheide der unteren Denkmalschutzbehörde	durchschnittliche Verfahrensdauer	Planstellenbesetzung zum 01.01.2026 Ist/Soll
Landkreis Leipzig	3.177	3.561	82	keine statistische Erfassung	7/6
Stadt Leipzig	4.480	9.626	191	2020-2024: keine statistische Erfassung 2025: 70 Kalendertage	23/23
Landkreis Meißen	2.494	2.454	126	57 Kalendertage	10,5/10,5
Landkreis Mittelsachsen	1.357	keine statistische Erfassung		keine statistische Erfassung Frist des § 13 Abs. 4 SächsDSchG wird „immer eingehalten“	8/8
Landkreis Nordsachsen	1542	1890	37	ab Antragseingang 92 Kalendertage ab Vollständigkeit 45 Kalendertage	6/6 (5,75 VZÄ)
Stadt Pirna	keine statistische Erfassung	Daten liegen nicht vor		1,5 Monate	1/1 (0,7 VZÄ)
Stadt Plauen	739	182	4	ab Vollständigkeit 4 Wochen	2/2

	Frage 1	Frage 1	Frage 3	Frage 4	Frage 5
untere Denkmalschutzbehörde	denkmalschutzrechtliche Anträge in Verfahren nach § 12 Abs. 1, 2 SächsDSchG	Baugenehmigungsanträge mit Verfahren nach § 12 Abs. 3 SächsDSchG	erhobene Widersprüche gegen Bescheide der unteren Denkmalschutzbehörde	durchschnittliche Verfahrensdauer	Planstellenbesetzung zum 01.01.2026 Ist/Soll
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3.390	2.118	43	keine statistische Erfassung	11/11 (9,47 VZÄ)
Landkreis Vogtlandkreis	1.072	keine statistische Erfassung	21	25 Werktage	4/4 (3,75 VZÄ)
Landkreis Zwickau	1.308	1.441	8	keine statische Erfassung Schätzung: 1,5 Monate ab Vollständigkeit	4/3
Stadt Zwickau	856	829	Daten liegen nicht vor	Daten liegen nicht vor	3/3
obere Denkmalschutzbehörde					4/4